

Medizin in der Verantwortung

Verleihung des Bad Herrenalber
Akademiepreis an Hartmut Kreß

Dem Bonner Sozialethiker Professor Dr. Hartmut Kreß (56) ist am Sonntag, den 10.10. 2010, der Bad Herrenalber Akademiepreises 2010 verliehen worden. Ausgezeichnet wurde damit sein Beitrag "Menschenwürde und das Grundrecht auf Selbstbestimmung im Umgang mit dem Lebensende", den er auf einer Ärztetagung der Evangelischen Akademie in Bad Herrenalb mit der Landesärztekammer Baden-Württemberg gehalten hatte. Prof. Hermann H. Hahn (Karlsruhe), der den Preis im Namen des Vorstands des Freundeskreises der Evangelischen Akademie Baden e.V. verlieh, unterstrich, dass Kreß mit seinem Beitrag "das Gespräch zwischen Theologie und anderen Wissenschaften gefördert habe".

Akademiedirektor Dr. Jan Badewien (Karlsruhe) erinnerte in seiner Laudatio daran, dass medizinethische Fragen eine lange Tradition an der Akademie hätten: "Medizin in der Verantwortung" lautete der erste Vortrag an der Akademie 1947, den der Internisten Prof. Dr. Richard Siebeck hielt. Die Herausforderungen in der Medizin, so Badewien, seien heute anders als damals, aber nach wie vor gehe es um die Frage der Verantwortung. Der Akademiepreisträger Hartmut Kreß habe unter Berücksichtigung wissenschaftlicher und gesellschaftlicher Perspektiven die evangelisch-theologische Position in den strittigen Fragen um würdiges Sterben und ärztlich assistierten Suizid in die Diskussion eingebracht.

In Fragen eines ethischen Wertkonfliktes habe er "den Vorrang des Grundrechts auf

Freiheit und Selbstbestimmung des Einzelnen betont". Badewein bezeichnete den mit dem Akademiepreis ausgezeichneten Vortrag als Musterbeispiel für die Möglichkeit der Akademie, "theologisch-ethische Perspektiven in den Raum der Naturwissenschaft und die Entwicklungsschritte der Wissenschaften in die Kirche hinein zu vermitteln". Wenn die Stellungnahmen der Mediziner und Juristen dann die ethischen Fragen nicht nur als verstaubte Mahnungen abtun und die Kirchen ihre, wie Kreß schreibt "überdehnte Kritik" am medizinischen Fortschritt überdenken und differenzierte Positionen vertreten, sei das Ziel der Vermittlertätigkeit erreicht.

Kreß sprach sich in seinem Festvortrag gegen einen Kulturkampf im Umgang mit Fragen des Lebensbeginns und Lebensendes aus. In einer "weltanschaulich pluralistischen Gesellschaft sollten gesetzgeberische Kompromisse von vornherein darauf abzielen, den Bürgern ein möglichst hohes Maß an eigenem Entscheidungsspielraum offen zu halten". Dies gelte gerade auch für die ethischen Zweifelsfragen, die durch die Möglichkeiten der künstlichen Verlängerung menschlichen Lebens durch die Intensivmedizin, aber auch durch die Präimplantationsdiagnostik (PID) entstanden seien. Kreß begrüßte es, dass mit dem neuen Patientenverfügungsgesetz "hilfreiche Rahmenbedingungen" geschaffen worden seien, die die zahlreichen Einzelfragen in Anbetracht des Lebensendes verbindlich klären würden. Auf der Basis dieses Gesetzes sei geklärt worden, dass "auch dann, wenn die künstliche Lebensverlängerung durch aktives Tun beendet wird, es sich um ein zulässiges "Sterben-lassen handelt".

In Sachen PID, wo es um die Erfüllung eines Kinderwunsches bei Paaren geht, bei denen erblich bedingte schwere Krankheiten bekannt sind, problematisierte Kreß die deutsche Neigung, in der Gesetzgebung zu biomedizinischen Themen viel stärker als in anderen europäischen Staaten auf Verbote und Restriktionen zu setzen. Streitpunkt sei immer wieder die Frage des Embryonenschutzes, da beim Verfahren der PID mehrere Embryonen außerkörperlich erzeugt werden, wovon am Ende nur ein von der Krankheit unbelasteter Embryo der Frau eingesetzt werde. Die Zweifelsfrage, ab wann ein Embryo ein Mensch im eigentlich Sinn sei, lasse sich, wie ein Vergleich zwischen verschiedenen Religionen und Weltanschauungen zeige, objektiv nicht entscheiden. Kreß votierte dafür, dass sich der Staat "auf ein Mindestmaß an gesetzlichen Regelungen beschränkt, die der Abwehr von Missbrauch dient". Darüber hinaus sollte es an den Kinderwunschpaaren liegen, ob sie bei erblicher Belastung von der Option PID Gebrauch machen möchten oder nicht. Letztlich – so Kreß – könnten die ethischen Zweifelsfragen zum Lebensbeginn und zum Lebensende nur persönlich beantwortet werden.

Der Akademiepreisträger Kreß wurde 1954 in Hagen (Hohenlimburg) geboren. Seit 2000 ist er Professor für Systematische Theologie, insbesondere Ethik an der Universität Bonn. Er ist u.a. Mitglied der Akademie für Ethik in der Medizin und der Zentralen Ethik-Kommission für Stammzellenforschung am Robert Koch-Institut Berlin. Der mit 2000 EUR dotierte Bad Herrenalber Akademiepreis wird seit 1992 jährlich vom Freundeskreis der Evangelischen Akademie Baden in Bad Herrenalb verliehen. Die Preisträger der

letzten drei Jahre waren der Theologe PD
Dr. Dirk Evers Tübingen (2009), der
Historiker Dr. Andreas Kossert (Warschau)
und der Soziologe Dr. Albrecht Göschel
(Berlin).

Ralf Stieber, Bad Herrenalb, 11. 10. 2010